

informiert aktuell:



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Wettbewerb

Staatliche Beihilfen II: Netzwerkindustrien, liberalisierte Sektoren und Dienstleistungen
Finanzdienstleistungen

Brüssel, den 06. 06. 2006 *D154669
COMP H2/ML-ma D(2006) - 0243

Rechtsanwälte Adler und Wichers
z.H. Herrn Rechtsanwalt
Colja Wichers
Bremer Str. 3
D - 26135 Oldenburg

Betreff: CP 205/05 – PANTA Neunundzwanzigste Grundstücksgesellschaft

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Wichers,

im Bezug auf Ihr Schreiben zu der oben angegebenen Angelegenheit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Kommission in Kontakt mit den zuständigen deutschen Behörden steht. Auf Anfrage der Kommission werden derzeit durch die deutschen Behörden die zur beihilferechtlichen Beurteilung des Falles erforderlichen Unterlagen erstellt und der Kommission bis Ende Juni 2006 übermittelt.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass es Aufgabe der Generaldirektion Wettbewerb ist zu prüfen, ob die oben genannte Maßnahme im Einklang mit dem europäischen Wettbewerbsrecht steht. Sollte die GD Wettbewerb zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um eine staatliche Beihilfe handelt, so kann die Kommission die Rückerstattung der Beihilfe durch Deutschland verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Jean-Louis COLSON
Der Referatsleiter